

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0032/11	Datum 25.01.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.03.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Verkleinerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 103-5 "Südlich Burger Straße/Ihleburger Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschloss gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB am 06.12.07, den Bebauungsplan Nr. 103-5 „Südlich Burger Straße/Ihleburger Straße“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird geändert.

Das Plangebiet wird verkleinert und neu umgrenzt:

- im Norden: von der Südseite der Burger Straße (Flurstücke 10312, 10261, 10186),
- im Osten: von der Westseite der Flurstücke 10153 und 916/65,
- im Süden: von der Nordseite des Flurstückes 10536,
- im Westen: von der Westseite des Flurstückes 10262 (alles Flur 204).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene, verkleinerte Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Planungsziele werden an den neuen Geltungsbereich wie folgt angepasst:

Das Plangebiet soll als Gewerbegebiet entwickelt werden. Zentrenrelevanter Einzelhandel soll dabei weitgehend ausgeschlossen werden. Die verkehrliche Erschließung soll vom Knoten Burger Straße / Ihleburger Straße aus über eine neue öffentliche Straße in Verlängerung der Ihleburger Straße erfolgen.

Im nordwestlichen Teilbereich sollen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche und als Grünfläche ausgewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.05.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Für den südlichen Bereich wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 105-3.1 „August-Bebel-Damm 17“ aufgestellt. Der Satzungsbeschluss für diesen B-Plan ist mit der Drucksache 0007/11 in Vorbereitung. Damit wird für diesen Bereich bereits verbindliches Baurecht geschaffen, ein darüber hinaus gehendes Planungserfordernis besteht nicht mehr.

Für den nördlichen Teilbereich bleiben die Planungsziele, die für diesen Bereich bereits mit dem Aufstellungsbeschluss von 2007 definiert wurden, erhalten.

Anlagen:

DS0032/11 Anlage 1 Lageplan